

Technisches Merkblatt

Seite 1/3

BONDTEC SH15

1-K-Hochleistungsdichtstoff für Hochbaufugen nach DIN 18540

Produktbeschreibung

BONDTEC SH15 ist ein elastischer 1-Komponenten-Dichtstoff auf Polyurethanbasis für den Hochbau, speziell für die Fugenabdichtung nach den Regeln der DIN 18540-F. Im Verarbeitungszustand ist BONDTEC SH15 ein elastische, standfeste Paste, die durch Luftfeuchtigkeit zu einem elastischen Dichtstoff aushärtet.

BONDTEC SH15 zeichnet sich besonders durch einen kurzen Fadenabriss und eine gute Glättbarkeit aus.

Einstufung nach ISO 11600: Construction sealant F, Class 25 LM.

EMICODE EC1 ^{PLUS}

Anwendungsgebiete

- Fugen im Hochbau, die nach den Regeln der DIN 18540 abgedichtet werden, Anschlussfugen an Fenster und Türen
- **BONDTEC SH15** darf nicht angewendet werden zur Glasversiegelung, in Bodenfugen, in Fugen Mit dauernder Wassereinwirkung oder bei zeitweiser Einwirkung von Chemikalien.
- Natursteinfassaden aus Granit sind wie Betonflächen zu behandeln, bei anderen Natursteinen sind Versuche erforderlich.

Produktmerkmale

- Erfüllt DIN 18540-F
- Zulässige Gesamtverformung 25%
- Hohe Witterungsbeständigkeit
- Geringe Beanspruchung der Fugenflanken
- Sichere Haftung an den üblichen Baustoffen in Verbindung mit den entsprechenden Primern
- Ausgezeichnete Verarbeitungseigenschaften
- Blasenfreie Aushärtung
- Klebefreie Oberfläche

Untergrund

Die Fugenflanken müssen staub-, fett- und ölfrei, sowie fest und tragfähig sein. Bei Bedarf vorher abschleifen.

Primer

Bitte Hinweise auf BONDTEC-Primertabelle beachten.

Technisches Merkblatt

Seite 2/3

BONDTEC SH15 1-K-Polyurethan-Dichtstoff

Technische Eigenschaften

| Kennwerte | | Anmerkungen |
|--|---|--|
| Chemische Basis: | Polyurethan 1-komponentig | Enthält keine PCB- Haltigen Weichmacher |
| Dichte: | ca. 1,34 g/ml | Farbtonabhängig DIN 53 479-B |
| Einstufungen: | | <ul style="list-style-type: none"> ✓ LEED EQc 4.1 ✓ SCAQMD, RULE 1168 ✓ BAAQMD, Reg. 8, Rule 51 |
| Standvermögen: | sehr gut | DIN EN 27390-U 20 |
| Aushärtung: | ca. 2,0mm / 24 Stunden | Normalklima nach DIN 50014-23/50-2 |
| Verarbeitungs- Temperatur: | + 5°C bis + 40°C | Bauteiltemperatur |
| Gebrauchs- Temperatur: | | -40°C bis + 70°C |
| Zugspannung: bei 100% Dehnung bei 100% Dehnung | ca. 0,30 N/mm ² (+23°C/50% r.F.) ca. 0,60 N/mm ² (-20°C) | Anforderung DIN 18540 ≤ 0,4 m N/mm ² Anforderung DIN 18540 ≤ 0,4 m N/mm ² DIN EN ISO 8340 |
| Rückstellvermögen: | > 75% | DIN EN ISO 7389 B Anforderung DIN 18540 ≥ 70% |
| Zulässige Gesamtverformung: | ca. 25% | Bezogen auf die Ausgangs-Fugenbreite |
| Shore A Härte: | ca. 19 (nach 28 Tagen) (+23°C/50% r.F.) | DIN 53505 |

Nachbehandlung

Die Fugenoberfläche wird mit einer Spachtel abgezogen, wobei der Dichtstoff an die Haftfläche und an das Hinterfüllmaterial angedrückt werden muss.

Bei Bedarf kann die Oberfläche mit BONDTEC Abglättmittel N geglättet werden.

BONDTEC SH15 soll grundsätzlich nicht überstrichen werden.

Technisches Merkblatt

Seite 3/3

BONDTEC SH15 **1-K-Polyurethan-Dichtstoff**

Lieferform

Beutel á 600 ml (1 Karton = 20 Beutel).

Farbtöne

Betongrau, uniweiss, braun, beige, schwarz, dunkelgrau, mittelgrau, basaltgrau, dunkelbraun.

Die Farbtöne können durch die Einwirkung von Umwelteinflüssen beeinträchtigt werden (Chemikalien, hohe Temperatur, UV-Strahlung). Die Farbtöne haben keinen Einfluss auf die Produkteigenschaften.

Lagerfähigkeit

15 Monate - Kühl und trocken lagern in ungeöffneten Originalgebinden bei Temperaturen zwischen +10°C und +25°C. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Schutzmassnahmen/Entsorgung

Für den Umgang mit unseren Produkten sind die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten den stoffspezifischen Sicherheitsdatenblätter zu entnehmen. Die Vorschriften der Gefahrstoffverordnung sind zu beachten.

Bei der Verarbeitung sind die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge auf dem Gebinde, sowie die jeweiligen Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten. Im nicht ausgehärteten Zustand sind unsere Erzeugnisse in der Regel wassergefährdend und dürfen nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen.

Nicht ausgehärtete Produktreste sind in der Regel besonders überwachungsbedürftige Abfälle und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Ausgehärtetes Material kann nach Absprache mit der jeweils zuständigen Behörde oder Deponie als Haus-/Gewerbeabfall entsorgt werden.

Auskunftspflichtig für die ordnungsgemäße Entsorgung sind die örtlichen Behörden, wie z.B. Landratsamt, Umweltschutzamt oder Gewerbeaufsichtsamt.

Sicherheitsdaten: siehe Sicherheitsdatenblatt *Maßnahmen zum Unfall- und Gesundheitsschutz, die sich aus dem Sicherheitsdatenblatt und der Kennzeichnung ergeben, sind zu beachten.*

Die in diesem Merkblatt mitgeteilten Daten entsprechen dem derzeitigen Stand. Der Abnehmer ist von sorgfältigen Eingangsprüfungen im Einzelfall dadurch nicht entbunden. Änderungen der Produktkennzahlen im Rahmen des technischen Fortschritts oder durch betriebsbedingte Weiterentwicklung behalten wir uns vor. Die in diesem Merkblatt gegebenen Empfehlungen erfordern wegen der durch uns nicht beeinflussbaren Faktoren während der Verarbeitung eigene Prüfungen und Versuche. Unsere Empfehlungen entbinden nicht von der Verpflichtung, eine evtl. Verletzung von Schutzrechten Dritter selbst zu überprüfen und gegebenenfalls zu beseitigen.

Verwendungsvorschläge begründen keine Zusicherung der Eignung für den empfohlenen Einsatzzweck.

Durch jede Neuausgabe dieses Merkblattes werden ältere Ausgaben ungültig.

Ausgabe vom 12/2019